

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 1'469'000.00				
Objekt	Sanierung Fahrbahnen und Werkleitungen Auwerstrasse/Krähenbühl				
Beschluss	Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Gemeindestrassen San. Fahrbahnen	1.6150.5010.11				Fr. 490'985.00
Wasserversorgung Werkleitungen	1.7101.5030.11				Fr. 243'009.16
Zuzüglich bezogene Vorsteuern Wasserwerk					Fr. 19'651.99
Abwasserbeseitigung Werkleitungen	1.7201.5030.11				Fr. 413'806.55
Zuzüglich bezogene Vorsteuern Abwasserbeseitigung					Fr. 33'368.85
Gemeindestrassen San. Beleuchtung	1.6150.5010.12				Fr. 12'823.50
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 1'213'645.05
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 1'469'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. -255'354.95
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge noch pendent					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 1'160'624.21
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 1'160'624.21
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten					
Fahrbahnen	1.9000.00083		1.14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 490'985.00
WV Werkl.	1.9000.00084		1.14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 243'009.16
AW Werkl.	1.9000.00085		1.14032.01	1.7201.3300.31	Fr. 413'806.55
Beleuchtung	1.9000.00086		1.14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 12'823.50
Total der Nettoinvestition:					Fr. 1'160'624.21
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditüberschreitungen.					
Die Kreditsumme setzte sich zusammen aus: Strassenbau Fr. 690'000.00, Schmutzwasser Fr. 363'000.00 und Meteorwasser Fr. 214'000.00 Abwasser insgesamt Fr. 577'000.00, Wasserversorgung Fr. 189'000.00 und Beleuchtung Fr. 13'000.00, insgesamt Fr. 1'469'000.00. Die erste Akontorechnung der KSL Ingenieure von Fr. 5'728.25 wurde in der laufenden Rechnung verbucht und ist nicht in der Kreditabrechnung enthalten.					
Die Bauarbeiten konnten grundsätzlich günstiger vergeben werden als vorgesehen. Bei den Wasserleitungen mussten mehr Leitungen ersetzt und verschiedene zusätzliche Schieber eingebaut werden als vorgesehen.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Mühlau, 2.12.25

Gemeinde Mühlau, 04. Dez. 2025


**GEMEINDE MÜHLAU
ABTEILUNG FINANZEN**


Leiterin Finanzen



GEMEINDERAT MÜHLAU

Gemeindeammann


Gemeindegemeinderat
T. Idler

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Muster hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Mühlau, 9.4.26

FINANZKOMMISSION MÜHLAU

Präsident/-in

Aktuarin/-in




c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Mühlau hat am die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Mühlau,

GEMEINDERAT MÜHLAU

Gemeindeammann:

Gemeindegemeinderat



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Mühlau

25. Sitzung vom 4. Dezember 2025

Gemeinderatsnummer: 2025/377

6.6100.6150. **Gemeindestrassen**

Krähenbühl; Sanierung Belag und Werkleitungen Innerortsbereich; Bruttoverpflichtungskredit; Kreditabrechnung

I.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 stimmte der Souverän einem Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 1'469'000.00, plus Teuerung, für die Sanierung der Fahrbahnen und der Werkleitungen in der Auwerstrasse und der Krähenbühl - Strasse im Innerortsbereich zu.

Die Bauausführung erfolgte im vergangenen Jahr 2024. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen hat nun die Kreditabrechnung erstellt.

Der Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 1'469'000.00, inklusive Mehrwertsteuer (MwSt), plus Teuerung, wird bei Bruttoanlagekosten von Fr. 1'213'645.05 um Fr. 255'354.95 unterschritten. Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau		Fr. 690'000.00
Schmutzwasser	Fr.363'000.00	
Meteorwasser	Fr.214'000.00	
Abwasser Total		Fr 577'000.00
Wasserversorgung		Fr. 189'000.00
Beleuchtung		Fr. 13'000.00
Total		<u>Fr. 1'469'000.00</u>

Die Kreditunterschreitung kann wie folgt begründet werden:

- Die Bauarbeiten konnten grundsätzlich günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag berechnet.
- Der Baukredit wurde aufgrund des Bauprojektes 2021 und den damals vorliegenden Plänen beantragt und genehmigt. In der Folge wurde das Projekt überarbeitet, die Ausführungspläne 2023 erstellt und aufgelegt. Im überarbeiteten Projekt "Wasser" wurde im Bereich der Kreuzung Auwerstrasse - Krähenbühl, Höhe Liegenschaft Schärer, ein neuer Vierschieber und zusätzlich der Ersatz der Leitungen bis zur SBB - Bahnbrücke und in der Auwerstrasse bis zur Liegenschaft Krähenbühl 8 vorgesehen. Im Bereich der Verzweigung Krähenbühl - Hoobüel wurde ein neuer Dreierschieber und der Ersatz der Wasserleitung bis zum Süden des Gebäudes Krähenbühl 11 und der Ersatz eines Hydranten vorgesehen. Es entstanden dadurch Mehrkosten von rund Fr. 54'000.00 gegenüber dem bewilligten Kostenvoranschlag.

II.

Beträge, die deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, bedürfen eines Verpflichtungskredites (Paragraf 19 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzverordnung; SAR 617.113)). Der Rechnungsverkehr im vorliegenden Projekt erfolgte über mehr als ein Jahr, daher ist eine Kreditabrechnung zu erstellen.

Kreditabrechnungen unterstehen dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnungen.

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Paragraf 20 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt; 171.100) das oberste Organ der Gemeinde. Sie hat, unter anderem, die Aufgabe und Befugnis, die Gemeinderechnung entgegenzunehmen und darüber Beschluss zu fassen.

Die Kreditabrechnung "Krähenbühl; Sanierung Belag und Werkleitungen Innerortsbereich" ist vom Souverän genehmigen zu lassen.

III.

Entscheid:

1. Die Kreditabrechnung über den Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 1'469'000.00, inklusive Mehrwertsteuer, plus Teuerung, für das Bauprojekt "Krähenbühl; Sanierung Belag und Werkleitungen Innerortsbereich", welche bei Bruttoanlagekosten von Fr. 1'213'645.05 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 255'354.95 abschliesst, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat bestätigt im Sinne von Paragraf 94a Absatz 3 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt; SAR 171.100), dass
 - alle buchhaltungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorliegende Projekt beziehungsweise den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
 - das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
 - alle Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.
3. Die Kreditabrechnung wird an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission Mühlau, zHd Herr Guido Ehrler (digital mit E-Mail)
- Gemeindeverwaltung Mühlau, Abteilung Finanzen
- Projektakten BP 2019-01 "Krähenbühl, Sanierung Belag und Werkleitungen Innerortsbereich"
- Akten 6.6100.6150.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

